Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeiger und für Auerbach die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 55.

Anzeigenpreis: Die 8-mal gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 30 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 35 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1406

Nr. 38 — Sonnabend, den 14. Februar 1925 — 20. Jahrgang

Höfle im Moabiter Krankenhaus.

Berlin, 12. Februar. Heute vormittag ist Dr. Hoefle, wie die „Vossische Zeitung" mitteilt, aus seiner Zelle in Moabit in das Lazarett des Untersuchungsgefängnisses überführt worden. Diese Ueberführung war erforderlich, da festgestellt wurde, daß Dr. Hoefle an Herzmuskelschwächung leidet. Medizinalrat Dr. Thiele, der in einer Verhandlungspause des Leipziger Tschekaprozesses nach Berlin gekommen ist, hat Hoefles Untersuchung vorgenommen und sich für sein vorläufiges Verbleiben im Lazarett ausgesprochen. Heute vormittag nun haben die Verteidiger Hoefle zum ersten Male im Untersuchungsgefängnis aufgesucht.

Milderungen für Höfle.

Zu dem Verfahren gegen Dr. Hoefle wird noch berichtet, daß die Worte „wegen Untreue im Amte" mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft im Haftbefehl gestrichen wurden. Ferner scheint es, daß die Depositen- und Handelsbank den Namen Dr. Hoefle fälschlich in ihren Büchern geführt hat. Die bisherigen Ermittelungen haben Belastendes gegen Dr. Hoefle nicht ergeben.

Justizräte Werthauer und Engelbert verhaftet.

Berlin, 13. Februar. In Verfolg der Untersuchung in der Barmat-Kutisker-Angelegenheit stieß die Staatsanwaltschaft auch auf Konten des Berliner Justizrates Dr. Werthauer und seiner Sozien Dr. Engelbert und Dr. Pröll. Aus diesen Konten und aus den Aussagen von Kutisker und anderen Zeugen geht hervor, daß die genannten Anwälte sich schwer gegen das Gesetz zugunsten des Kutisker-Konzerns vergangen haben. Daraufhin hat sich die Staatsanwalt entschlossen, Dr. Werthauer und Dr. Engelbert festzunehmen wegen Beihilfe zum Betrug zum Schaden der Preußischen Staatsbank und wegen Beihilfe zum Konkursverbrechen. Weiten sollen, wie der Lokalanzeiger berichtet, die Ermittlungen neues Material ergeben haben, durch das Polizeipräsident Richter nicht nur der passiven Beamtenbestechung sondern auch der Begünstigung und anderer Delikte beschuldigt wird, sodaß das Ermittelungsverfahren und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet sind.

Haussuchung bei Rechtsanwalt Werthauer.

Berlin, 12. Februar. Das Ermitelungsverfahren gegen Kutisker, als den Inhaber der E. von Steinschen Bank, hat die Staatsanwaltschaft zu einer Maßnahme veranlaßt, die nicht zu den alltäglichen gehört. Nämlich zu einer Haussuchung in der Wohnung des Justizrates Werthauer. Der Staatsanwalt, der mit neun Kriminalbeamten vor der Wohnung des Justizrats Werthauer erschien, ließ zunächst das vor der Tür haltende Kutiskersche Auto bis auf weiteres anhalten. In der Wohnung des bekannten Anwaltes wurde ihm jedoch mitgeteilt, daß Werthauer nicht in Berlin sei, sondern sich auf einer Geschäftsreise nach Dresden befinde. Daraufhin wurden die in der Wohnung liegenden Papiere Dr. Werthauers untersucht und ein Teil sichergestellt. Nach einstündiger Durchsuchung begaben sich die Beamten dann in die Bureauräume Werthauers, wo die Registratur durchsucht und ebenfalls Akten Werthauers beschlagnahmt wurden. Justizrat Werthauer soll in seiner amtlichen Eigenschaft als Notar bei einer Anzahl von Kreditaktionen des verhafteten Kutisker mitgewirkt haben.

•

Es handelt sich hier um denselben Rechtsanwalt Dr. Werthauer, der heute vom sächsischen Staate 230 000 Mark fordert für ein „Gutachten", das er auf Veranlassung des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner für Zeigner in der Angelegenheit der Auseinandersetzung des sächsischen Staates mit dem sächsischen Königshause abgegeben hat.

Mißerfolg der Ruhrbesetzung.

Paris, 12. Februar. In seiner neuen Denkschrift über das Ergebnis der Ruhrbesetzung und des Pariser Finanzabkommens behandelt der Berichterstatter der Finanzkommission Lamoureux folgende Punkte: 1. Die endgültige Berechnung der Ruhrgewinne. 2. Unkosten des Dawesgutachtens. 3. Die Teilung der Jahresleistungen. 4. Anteil Frankreichs an den Jahresleistungen. 5. Berechnung der Einnahmen Frankreichs für das Budget 1925 nach dem Dawesgutachten. Lamoureux kommt zu den Feststellungen, daß das Pariser Finanzabkommen für Frankreich in bezug auf die Verteilung der Ruhrgewinne ungünstig sei. Außerdem müsse Frankreich die Zusatzunkosten für die Ruhrbesetzung, die bisher aus der Pfänderkasse gedeckt worden sind, selbst aufbringen.

Milderungen der Verordnungen der Rheinlandkommission.

Koblenz, 12. Februar. Die Rheinlandkommission setzte die Revision ihrer Verordnungen fort und veröffentlicht soeben eine Reihe von Verordnungen, die am 16. Februar in Kraft treten und sich mit folgenden Gegenständen befassen: 1. In Verordnung Nr. 292 sind die wichtigsten Regeln zur Anwendung der Verordnung über den persönlichen Schutz niedergelegt. 2. Verordnung Nr. 293 hebt die Verordnungen Nr. 156, 186, 199 und 260 auf, die zur Zeit des passiven Widerstandes erlassen worden sind. 3. Verordnung Nr. 294 hebt die Verordnungen Nr. 97, 158 und 248 auf, die die Presse betreffen. 4. Verordnung Nr. 295 ändert gewisse Bestimmungen betreffend das Vereinswesen und die Unterrichtsanstalten. 5. Verordnung Nr. 296 ermäßigt das Strafmaß für Verstöße gegen die Verordnungen der Kommission. 6. Verordnung Nr. 297 schafft als Gnadenmaßnahme den Strafaufschub zugunsten erstmalig Verurteilter. 7. Verordnung Nr. 298 mildert die Vorschriften zur Sicherstellung der Bezahlung der Geldstrafen.

Die Grubenkatastrophe an der Ruhr.

129 Bergleute tot.

Kein anderer Beruf ist so von Gefahren umgeben, wie der des Bergmanns. Täglich erliegen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier durchschnittlich drei bis vier Bergleute den Gefahren ihres Berufes, meist durch Steinfall getötet. In längeren oder kürzeren Zwischenräumen folgen einander die großen Katastrophen, durch die ganze Belegschaften hinweggerafft werden. Das Unglück auf der Zeche „Minister Stein" übertrifft alles, was bisher an Schrecklichem in deutschen Bergwerken geschehen ist. 139 Bergleute sind eingeschlossen, nur 9 konnten bisher lebend geborgen werden. Der Tod von etwa 100 Arbeitern steht bereits fest, und es kann wenig Hoffnung gegeben werden, daß die anderen gerettet werden.

Angesichts dieses Massentodes schweigt der politische Hader und das Gefühl der rein menschlichen Solidarität tritt in den Vordergrund, das tiefe Mitempfinden mit den Opfern und ihren Hinterbliebenen. Jahraus, jahrein opfern die Bergleute ihre Gesundheit, ihr Leben für die Kohle, das Urprodukt, auf deren Förderung die Wirtschaft der Welt beruht. Sie opfern sich, weil sie keine andere Existenzmöglichkeit haben, aber sie sind — und das darf nicht vergessen werden — die Vorkämpfer der Produktion, die täglich Heldentaten verrichten wie die tapfersten Soldaten. Wenn die Bergarbeiter, von den Schrecken der Gruben gelähmt, einmal die Spitzhacke wegwerfen würden, dann stände die Weltindustrie vor dem Ruin. Die Bergarbeiter sind Menschen, und da fast Unmenschliches von ihnen verlangt wird, so gebieten Pflicht und Vernunft, ihnen ein Dasein zu schaffen, um das sich zu kämpfen lohnt.

In diesem Willen muß sich das deutsche Volk zusammenfinden, über alle Sonderinteressen hinweg, zur sozialen Volksgemeinschaft.

Die Explosion.

Abends 8.10 Uhr entstand auf der Zeche „Minister Stein" eine Schlagwetterexplosion, die einen außerordentlichen Umfang annahm. Auf dem Südostfeld der Zeche im Schacht 3 in Kirdorf kamen die Strecken auf der dritten sowie auch auf der ersten Sohle zu Bruch. Dadurch wurden 139 Bergleute eingeschlossen. Nur vereinzelte Leute konnten nach der furchtbaren Explosion lebend zu Tage kommen. Es wurden sofort Rettungsmannschaften eingesetzt, jedoch waren diese Leute nicht imstande, einzugreifen. In dem Unglücksschacht befanden sich Gase, die jeden Rettungsversuch unmöglich machten. Rettungsmannschaften, die vordrangen, wurden von den Gasen betäubt und mußten wieder nach oben transportiert werden. Erst in den Morgenstunden gelang es, die ersten Toten zu bergen.

Nach den letzten Meldungen sind 129 Bergleute umgekommen. Acht Gerettete haben Verletzungen erlitten. Die Schlagwetter-Explosion ereignete sich in der Nähe des Luftschachtes. Dadurch ist es zu erklären, daß sie sich auf der ersten, zweiten und dritten Sohle, die voneinander sonst durch viele Meter dicke Erd- und Gesteinsschichten getrennt sind, verbreiten konnte. Die Explosion war so heftig, daß nicht nur die Stege zu Bruch gingen und die in den betreffenden Revieren arbeitenden Bergleute von der Außenwelt abgeschlossen wurden, sondern auch die Luftzufuhr unmöglich gemacht wurde, so daß die abgeschlossenen Bergleute der Wirkung der Gase ausgesetzt waren.

Nach den bisherigen Feststellungen konnten sich nur acht Bergleute retten, die am Anfange des Schachtes arbeiteten. Von ihnen ist aber noch einer nachträglich gestorben. Man fand in den Sohlen an einzelnen Stellen noch Aufzeichnungen, nach denen Gruppen etwa um ½11 Uhr abends, also zwei Stunden nach der Explosion, noch wohl waren. Das Unglück ist passiert in der Mittagsschicht, die um ½2 Uhr anfängt und um ½10 Uhr aufhört. Es wurde ein Bezirk von insgesamt drei Steigerrevieren betroffen.

Nach dem bisherigen Befund hat eine große Anzahl Bergleute den Tod auf der Flucht gefunden. Die Kaffeeflaschen der Bergleute standen noch, ohne daß sie umgestürzt waren, auf den Kisten. Die Bergleute waren aber nicht mehr an diesen Betriebspunkten, sie waren geflüchtet und haben allem Anschein nach in den Gasen den Tod gefunden. Eine ganze Anzahl von Bergleuten ist ohne äußere Verletzungen tot aufgefunden worden.

Nach anderen Meldungen aus Dortmund sind viele der Toten fast vollständig verbrannt. Viele von ihnen wurden durch den kolossalen Luftdruck bei der Explosion zehn bis zwanzig Meter weit geschleudert und haben sämtliche Gliedmaßen gebrochen.

Die Rettungsarbeiten

haben sich in den Abendstunden bedeutend schwieriger gestaltet. Nach Angaben der Rettungsmannschaften sind die Sohlen zwei und drei von Toten frei, dagegen nehmen die Arbeiten auf Sohne eins einen außerordentlich langwierigen Verlauf. Vor allem sind die noch nicht geborgenen Leichen unter starken Bruchmassen verschüttet und der Ort zum Teil versumpft, was die Gefahr für die Rettungsmannschaften verstärkt. Immer wieder werden durch Gasvergiftung in Mitleidenschaft gezogene Rettungsleute zur Verbandsstelle gebracht. Der Zustand dieser Mannschaften ist zum Teil bedenklich. Ein Rettungsmann ist bereits gestorben. Bis jetzt sind 115 Tote zutage gefördert worden. Weitere 11 liegen auf Sohle eins. Man nimmt an, daß vier bis sechs Leichen noch nicht gefunden sind.

Der Schacht „Minister Stein" gehört zur Vereinigten Stein- und Hardenberg-Zeche innerhalb des Gelsenkirchener Bergwerksvereins. Sie befindet sich in Niederwing, 20 Minuten nördlich von Dortmund, und ist eine Fettförderkohlenzeche mit einer Förderung von 900 000 Tonnen pro Jahr. Die Zeche hat eine Tiefe von etwa 500 Meter und eine Belegschaft von rund 3000 Mann.

Der Reichskanzler in Dortmund.

Reichskanzler Dr. Luther, der in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in der badischen Landeshauptstadt zum Besuch der badischen Regierung eingetroffen war, erhielt im Laufe des gestrigen Vormittags die Nachricht von dem Grubenunglück in Dortmund. Er kürzte unter dem Eindruck der Katastrophe seinen Aufenthalt in Karlsruhe ab und begab sich in den ersten Nachmittagsstunden nach Dortmund, um sofortige Maßnahmen zur Unterstützung der vom Unglück betroffenen Familien anzuordnen.

Um die weitere Besetzung des Rheinlandes.

London, 12. Februar. Der Pariser Berichterstatter des „Manchester Guardian" schreibt, die Londoner Erklärung, daß die Fragen der Besetzung des Rheinlandes und der Sicherheit nichts miteinander zu tun hätten, sei in Paris erwartet worden, und es sei nicht wahrscheinlich, daß sie eine Aenderung der französischen Politik herbeiführen werde. Die französische Regierung sei in der angenehmen Lage, sich um juristische Beweisgründe nicht kümmern zu brauchen, und zwar mit Rücksicht auf ihre Armee. Trotzdem sei die französische Regierung sich offenbar der Schwäche ihres Standpunktes in rechtlicher Beziehung bewußt. Deshalb habe auch Paul Boncourt eine möglichst großzügige Auslegung der Besetzungsklausel verlangt. Es werde jetzt in Paris offen zugegeben, daß die französischen und die britischen Sachverständigen der Interalliierten Militärkontrollkommission sich in den Haaren liegen, und daß dadurch der endgültige Bericht verzögert werde. Das französische Ziel sei, den britischen Plan, Deutschland gewisse, an bestimmte Fristen gebundene Forderungen vorzulegen, von deren Erfüllung die Räumung Kölns abhängig gemacht werde, zu Fall zu bringen.

Neue Gewalturteile.

Brüssel, 12. Februar. (Meldung der belgischen Telegraphen-Agentur.) Das Kriegsgericht von Namur verurteilte in Löwenheit mehrere deutsche Offiziere wegen angeblicher, im August 1914 begangener Verbrechen. Oberstleutnant von Giese, Kommandeur des Leibkürassierregimentes Nr. 1, der beschuldigt wird, zu der Greueltat von Bievre, wo 17 Personen erschossen und 72 Gebäude eingeäschert worden sein sollen, den Befehl gegeben zu haben, wurde zum Tode verurteilt. Rittmeister Gesterberg, Adjutant einer Kavalleriedivision, wird eines in Chene begangenen Mordes beschuldigt und wurde ebenfalls zum Tode verurteilt. Die Leutnants Schumann und Stiehke, Befehlshaber von Transportkolonnen, waren der Brandstiftung von 31 Wohngebäuden in Ellenrieux angeklagt und wurden zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

SLUB
Wir führen Wissen.